

Stadtbürgerschaft**Drucksache 21/777 S****21. Wahlperiode**

14. April 2026

Bericht und Dringlichkeitsantrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**Bericht Nr. 28-1 des Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung**

Der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 10.04.2026 die nachstehend aufgeführten 04 Petitionen abschließend beraten.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/42

Gegenstand: Erhaltung des Klinikparks

Begründung:

Die Petentinnen setzen sich dafür ein, dass der Klinik-Park auf dem Gelände des Neuen-Hulsberg-Viertels vollständig erhalten bleibt. Sie stellen darauf ab, dass der Erhalt der vier alten Eichen alleine nicht ausreicht und verweisen darauf, dass der Erhalt des gesamten Klinikparks mit einer Änderung des Bebauungsplanes erreichbar sei. Weiter fordern sie unter Bezugnahme auf die inhaltlich ähnlich gelagerte öffentliche Petition S20-329, dass das Bau Feld G nicht vor Abschluss der beiden Petitionen in ein Verkaufsverfahren überführt werden soll.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentinnen eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Weiterhin hat der Ausschuss die Örtlichkeit bereits im Rahmen einer Ortsbesichtigung zur assoziierten öffentlichen Petition S20-329 in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die vorliegende Petition wurde mit der inhaltlich ähnlich gelagerten öffentlichen Petition S20-329 assoziiert, die aus der 20. Wahlperiode in die 21. Wahlperiode überführt worden war. In ihrer Stellungnahme legt die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dar, dass dem rechtskräftigen Bebauungsplan ein städtebaulicher Entwurf aus einem konkurrierenden Gutachterverfahren zugrunde lag, der insbesondere auch deshalb ausgewählt wurde, weil er den Erhalt vieler Bäume ermöglicht und mit dem Freiraumsystem der „Grünen Spangen“ einen großen Teil der Bäume in die Planung integriert.

Im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplans wurde die Planung, bezogen auf den Baumbestand und seine Wertigkeit, demnach detailliert untersucht. Dabei wurde der Erhalt prägender Bäume mit anderen bedeutsamen Belangen, wie der Herstellung von Wohnraum in integrierter Lage und der Beibehaltung der durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft am 19. Mai 2016 beschlossenen städtebaulichen Figur abgewogen. Letztendlich haben die damals verantwortlichen Deputierten – auch vor dem Hintergrund eines entsprechenden Beiratsbeschlusses - für den Entwurf gestimmt. Die Bürgerschaft hat mit ihrem Beschluss in der 39. Sitzung am 19.06.2018 das Inkrafttreten des Bebauungsplans 2450 ermöglicht.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes lag die Zahl der ohne Baumpflegemaßnahmen erhaltenswürdigen Bäume bei unter 300 Bäumen, wovon circa 100 Bäume im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt sind. Bei vielen der sonstigen Bäume handelt es sich um Bäume, die z.B. eine geringe Größe besitzen, eine nicht geschützte Art aufweisen oder nicht verkehrssicher sind.

Bereits im Rahmen der Erarbeitung des Bebauungsplanes wurde ein weitgehender Erhalt der den ehemaligen Klinikpark besonders prägenden Bäume umgesetzt. Von den fünf vorhandenen Eichen sind zwei um 1950 gepflanzte Eichen mit Kronendurchmessern von 12 m sowie eine Linde mit einem Kronendurchmesser von 16 m im Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt. Der Erhalt der weiteren drei Eichen im Bereich des Baufeldes G ist per Senatsbeschluss und Gesellschafteranweisung an die GEG jetzt ebenfalls gesichert.

Vor diesem Hintergrund und in Abwägung aller Belange vermag der Petitionsausschuss der Forderung nach einem vollständigen Erhalt des Baumbestandes im Klinik-Park nicht abzuweichen. Gleichzeitig begrüßt der Ausschuss den gelungenen Erhalt der angeführten Eichen und verweist des Weiteren auf den Beschluss des Beirats Östliche Vorstadt vom 25. Januar 2024, mit dem eine möglichst weitgehende Kompensation der erfolgten Baumfällungen gefordert wird.

Zum weiteren Ausblick hat das Bauressort mitgeteilt, dass das Neue Hulsberg-Viertel durch ein System von Grünflächen mit zahlreichen neuen Baumpflanzung durchzogen sein wird. Die Erschließungsstraßen entlang der Grünflächen sollen voraussichtlich bis zum Jahr 2028 realisiert werden. Im Anschluss daran soll der grüne Kernbereich des Louise-Aston-Parks mit zusätzlichen Baumpflanzungen fertiggestellt werden. Der insgesamt hohe Anteil an öffentlichen Grünflächen bildet damit einen Ausgleich für die bauliche Ausnutzung des Plangebiets und stellt zugleich eine Verbesserung des wohnortnahen Freiraumangebotes für die Menschen im Neuen Hulsberg-Viertel und den umliegenden Quartieren dar.

Zur Erläuterung dessen hat sich der Petitionsausschuss eine quantitative Darstellung des Baumbestandes vom Ressort übermitteln lassen, welche sich wie folgt darstellt:

1. Ursprünglicher Baumbestand
ca. 350 Bäume (Stand: 29.03.2018. Umweltbericht zum B-Plan 2450)
2. Status quo
156 Bäume (Stand: 06.05.2025)
3. Letztendlich geplanter Baumbestand
427 Bäume (Stand: 16.03.2026)

Gegenstand: Hundefreilaufflächen**Begründung:**

Die Petentin führt an, dass es erfreulicherweise einige Hundefreilaufflächen in Bremen gebe. Leider seien einige davon als solche jedoch nicht geeignet, weil diese nicht eingezäunt seien. Da der Petentin mitgeteilt worden sei, dass die Stadtgemeinde Bremen kein Geld für die Umzäunung weiterer Freilaufflächen habe, schlägt sie vor, einen bereits umzäunten Bolzplatz im Pellens Park oder einen bei der Sportanlage Ihletal gelegenen Bolzplatz als Hundefreilauffläche auszuweisen. Als Begründung führt die Petentin an, dass bei einem eingezäunten Bolzplatz nur geringe Mittel benötigt werden, um ihn als Freilauffläche umzugestalten.

Die Petition wird von 10 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Des Weiteren hat der Ausschuss die Örtlichkeit Pellens Park im Rahmen einer Ortsbesichtigung in Augenschein genommen. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In ihrer Stellungnahme legt die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft dar, dass das Umweltressort gemeinsam mit dem Umweltbetrieb Bremen seit dem Jahr 2022 insgesamt 13 Hundefreilaufflächen in Bremen eröffnet hat, von denen zehn umzäunt sind. Damit die Herstellungskosten reduziert und möglichst viele Hundefreilaufflächen angelegt werden konnten, wurde in Abstimmung mit dem Justizariat des Umweltressorts geprüft, welche geplanten Hundefreilaufflächen aus haftungsrechtlichen Gründen eingezäunt werden müssen. Ein Verzicht auf die Einzäunung hat die Herstellungskosten erheblich reduziert und daraus resultierte eine möglichst stadtweite Versorgung mit Hundefreilaufflächen. Bei den 13 Hundefreilaufflächen, die zur Umsetzung gekommen sind, gab es sowohl in der Örtlichkeit als auch in der Gestaltung ein Einvernehmen mit den jeweiligen Beiräten. Zehn Hundefreilaufflächen sind umzäunt, die Flächen „Knoops Park“, „Bezirkssportanlage Marßel“ und „Arsterdamm“ sind ohne Zaunanlage geplant und umgesetzt worden.

Der Etat, der für die Herstellung von Hundefreilaufflächen im Haushaltsjahr zur Verfügung gestellt wurde, ist demnach bereits aufgebracht. Daher kann aus Sicht des Umweltressorts eine nachträgliche Umzäunung bereits geschaffener Flächen nicht mehr erfolgen.

Zur konkreten Situation der Hundefreilauffläche in Pellens Park hat der Ausschuss sodann eine Ortsbesichtigung für diese und die inhaltlich ähnlich gelagerte Petition S21-54 durchgeführt. Hinsichtlich der direkten Lage an der Stader Landstraße wurde vor Ort festgestellt, dass der Beirat für den Hunderauslauf nicht die gesamte jetzt durch das Hinweisschild ausgewiesene Fläche vorgesehen hatte, sondern nur den Teil, der von der Stader Landstraße aus gesehen jenseits des Fußwegs liegt. Der anwesende Referent des

Umweltressorts hatte daraufhin erklärt, dass das Hinweisschild falsch gesetzt wurde.

Mittlerweile wurde das Schild an die richtige Stelle umgesetzt.

In Bezug auf die von der Petentin der Petition S21-54 vorgebrachten Konflikte aufgrund der vorhandenen Discgolfanlage hat es laut der anwesenden Ortsamtsleitung durchaus gelegentliche Beschwerden gegeben. Gleichwohl legten die von der SG Marßel anwesenden Vertreter glaubhaft dar, da Discgolf immer auf gemeinschaftlich genutzten Flächen gespielt werde, sei es üblich für die Sportart, Rücksicht auf Passanten mit oder ohne Hund zu nehmen. Insofern sprachen sich die Discgolfer:innen der SG Marßel und Passanten miteinander ab.

Ebenfalls im Zuge der Ortsbesichtigung wurde der Vorschlag erwogen, eine südöstlich im Park gelegene Fläche für den Hundefreilauf auszuweisen, um räumliche Konflikte zu vermeiden. Auf den Hinweis der anwesenden Ortsamtsleitung, dass die hier infrage stehende Fläche zum Sportgelände gehöre, hat der Ausschuss in der Folge das Sportressort um Stellungnahme gebeten, ob eine Ausweisung des fraglichen Gebietes als Hundefreilauffläche infrage käme.

Laut Stellungnahme des Sportressorts liegt die beschriebene Fläche tatsächlich auf einer öffentlichen Grünfläche in Zuständigkeit der Grünordnung. Allerdings befindet sich in diesem Bereich ein Teil der Disc-Golf-Anlage der SG Marßel, die vonseiten der Grünordnung genehmigt worden war. Das Sportamt sieht vor diesem Hintergrund die Eingrenzung einer Hundefreilauffläche kritisch, da die Bahnen 7 und 8 der vorhandenen Disc-Golf-Anlage nur noch eingeschränkt nutzbar wären oder sogar unbenutzbar für Wettkämpfe würden.

In Hinblick auf die von der Petentin vorgeschlagenen Teilumnutzung der angeführten Bolzplätze erhielt der Petitionsausschuss die Mitteilung, dass sowohl der Bolzplatz im Pellens Park als auch der Bolzplatz bei der Sportanlage Ihletal in der Zuständigkeit des Sportamtes Bremen liegt und dem Umweltressort eine entsprechende Ausweisung somit nicht möglich ist.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Linke und BÜNDNIS DEUTSCHLAND sowie bei Ablehnung der Fraktionen der CDU und der FDP, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S21/158

Gegenstand: Tausch Autoführerschein – ÖPNV-Ticket

Begründung:

Der Petent fordert die Umsetzung des Projekts „ÖPNV statt Führerschein“, nachdem im Jahr 2018 von der Stadtbürgerschaft beschlossen wurde für Senior:innen ab 70 Jahren in Bremen den Tausch anzubieten. Die Maßnahme sei ein wichtiger Schritt für die Umwelt und die Sicherheit im Straßenverkehr.

Die Petition wird von 20 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme und eine ergänzende Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt, welche dem Petenten zur Möglichkeit der Erwiderng übermittelt worden ist. Aufgrund des öffentlichen Interesses an der Petition hatte der Ausschuss zudem beschlossen, die Petition trotz Unterschreitung des erforderlichen Quorums öffentlich zu beraten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Petition beschäftigt und dankt dem Petenten für seine Eingabe. Grundsätzlich teilt der Ausschuss zwar die Auffassung des Petenten, dass das Projekt „ÖPNV statt Führerschein“ ein sinnvolles Angebot wäre, um den Wechsel auf andere Verkehrsträger zu fördern. Denn ein Angebot den Pkw-Führerschein gegen ÖPNV-Tickets zu tauschen, kann sicherlich ein Anreiz für Menschen sein, dem vom motorisierten Individualverkehr abzuweichen.

Gleichwohl teilt der Ausschuss die seitens der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung dargelegte Auffassung, dass aus finanziellen Gründen der Fokus zunächst auf der Finanzierung der Angebotsoffensive liegen muss, da diese deutlich mehr Bürgerinnen und Bürger erreichen kann und die eingesetzten finanziellen Mittel an dieser Stelle weitaus effizienter genutzt werden können, als beispielsweise im Fall des vorgeschlagenen Instruments „ÖPNV statt Führerschein“. In Bremerhaven können Personen ab 70 Jahren, die ihren Wohnsitz in der Stadt Bremerhaven haben, im Stadtgebiet Bremerhaven dauerhaft kostenlos Bus fahren, wenn sie freiwillig ihren Führerschein abgeben. Dieses Angebot wird nach Aussage der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung von 1100 Personen genutzt. Allerdings gibt es nach Auskunft der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auch in der Stadt Bremerhaven Diskussionen, ob das Ticket aufgrund des erheblichen Finanzierungsbedarfs weiter angeboten werden soll. Für Bremen wäre die finanzielle Herausforderung weitaus größer und ist daher aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht finanzierbar. Zudem zeigt die Unfallstatistik, dass nicht die Gruppe von älteren Autofahrenden überdurchschnittlich viele Unfälle verursacht und das Projekt „ÖPNV statt Führerschein“, daher ein vergleichsweise kleiner Beitrag zur Sicherheit im Straßenverkehr wäre. Aus Sicht des Petitionsausschusses hat die Umsetzung der Angebotsstufe 2 mit den weiteren wichtigen Maßnahmen oberste Priorität und der Ausschuss bittet aus den genannten Gründen die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S21/267

Gegenstand: Bitte um Schulwechsel

Begründung:

Die Petentin setzt sich dafür ein, dass ihrem Sohn ein Schulwechsel von einem Gymnasium auf eine Oberschule ermöglicht wird. Dies sei der Petentin im Rahmen eines Elterngespräches aufgrund der schulischen Leistungen empfohlen worden. Infolge des entsprechenden Antrags auf einen Schulwechsel sei es zu einer Hospitation an einer Oberschule gekommen, der Wechsel jedoch aufgrund fehlender Platzkapazitäten abgesagt worden. Danach habe die ZUP-Leitung des Gymnasiums keinerlei Vorschläge mehr unterbreitet und reagiere auch nicht auf Anfragen der Petentin.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Kinder und Bildung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung zusammengefasst wie folgt dar:

In seiner Stellungnahme legt der Senator für Kinder und Bildung dar, dass Schulwechsel grundsätzlich möglich und die Modalitäten in § 16 der Verordnung über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in öffentliche allgemeinbildende Schulen geregelt sind. So ist ein Wechsel nur im Rahmen der Kapazitäten möglich und soll nur zum Anfang eines Schuljahres erfolgen. Zudem entscheidet die Schulleiter:in der Zielschule über die Aufnahme.

Unabhängig davon kann in besonderen Ausnahmesituationen ein Wechsel während des laufenden Schuljahres erfolgen.

Im vorliegenden Fall habe es im letzten Schuljahr viele Gespräche mit der Klassenlehrerin, den Sozialpädagog.innen und der damaligen Leitung für unterstützende Pädagogik gegeben. Auch das Regionale Beratungs- und Unterstützungszentrum (ReBUZ) habe dem Sohn der Petentin intensiv zur Seite gestanden. Darüber hinaus sei dieser bei zwei Hospitationen an Oberschulen unterstützt worden.

Da es zu Missverständnissen und Fehlinterpretationen zwischen der Petentin und der Schule gekommen sei, wurde der Petentin ein moderiertes Gespräch aller wesentlichen Akteure in der Schule unter Federführung der Schulaufsicht angeboten, um Missverständnisse aufzuklären und die schulische Perspektive des Sohnes der Petentin zu beraten.

Den im Dezember 2025 anberaumten Termin hat die Petentin jedoch unter Verweis darauf abgesagt, dass ihr Sohn auf ihren Wunsch vom Schulbesuch in Bremen befreit wurde und inzwischen in einer anderen Stadt beschult wird.

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.

Claas Rohmeyer Vorsitzender

Anlage(n):

- keine